

Beitragssatzung
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Präambel:

Die LAG 21 NRW ist ein unabhängiges Netzwerk von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Verbänden, Vereinen und Akteuren in Nordrhein-Westfalen, das durch Bildung, Beratung, Projekte und Kampagnen lokale Nachhaltigkeitsprozesse strategisch unterstützt und praxisorientiert umsetzt. Im Dialog setzen wir auf die Einbindung von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, um den sozialen, ökologischen und ökonomischen Anforderungen einer Nachhaltigen Entwicklung gerecht zu werden. In unserem Handeln fühlen wir uns der Agenda 21 und den Beschlüssen der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro und der Umsetzung der SDGs (Sustainable Development Goals) verpflichtet. Dabei orientieren wir uns am Leitbild einer starken Nachhaltigkeit, das die Belastungsgrenzen des Planeten Erde (planetary boundaries) als Richtschnur menschlichen Handelns in den Vordergrund stellt.

Beitragssatzung:

In der ordentlichen Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. am 10. Oktober 2003 in Duisburg wurde folgende Beitragssatzung beschlossen:

§1

Mitgliedsbeiträge pro Jahr

A: Städte und Gemeinden

- | | | |
|----|---|-------|
| 1) | Kommunen mit mehr als 100.000 EinwohnerInnen | 200 € |
| 2) | Kommunen mit weniger als 100.000 EinwohnerInnen | 100 € |

Die Einstufung wird nach aktuellen Zahlen des Landesamtes für Daten NRW vorgenommen.

B: Körperschaften

- | | | |
|----|--|-------|
| 1) | Vereine mit sozialer und ökologischer Zielsetzung | 75 € |
| 2) | Interessenvertretungen, Verbände, Parteien | 100 € |
| 3) | Behörden, Gebietskörperschaften, z.B. Landkreise und Landschaftsverbände | 100 € |

C: Privatpersonen

- | | | |
|----|----------------|------|
| 1) | Privatpersonen | 30 € |
|----|----------------|------|

Sozialhilfeempfänger/-innen, Arbeitslose, Rentner/-innen zahlen auf Nachweis einen um die Hälfte reduzierten Beitrag.

D: Fördermitglieder

- | | | |
|----|--|-------|
| 1) | Privatpersonen: | 60 € |
| 2) | Firmen: | 100 € |
| 3) | Eine freiwillige Selbsteinstufung zu höheren Beiträgen ist möglich | |

Anmerkung: Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigte Mitglieder; ihnen können keine Funktionen in Vorstand oder Arbeitskreisen übertragen werden.

§2 Leistungen

Die Mitglieder der LAG 21 NRW erhalten folgende Leistungen:

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren bei der Entwicklung und Umsetzung sektoraler und integrierter Nachhaltigkeitsstrategien
- Koordination und Netzwerk von kommunalen Agenda 21 Prozessen
- Beteiligung an landesweiten und bundesweiten Forschungsprojekten und Wissenstransfer
- Beteiligung an Projekten für Kinder und Jugendliche im Kontext Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Informationsangebote über Homepage, Newsletter sowie soziale Medien der LAG 21 NRW
- Professioneller Support durch Landesgeschäftsstelle
- Lobbyarbeit gegenüber Landesregierung und Landespolitik für eine Nachhaltige Entwicklung in NRW

§ 3 Fälligkeit und Zahlweise

Zahlungspunkt, Vergünstigungen, Aufrechnung:

1. Die Mitgliedsbeiträge sind nach Rechnungslegung als Jahresbeitrag bis spätestens zum 28.02. des laufenden Jahres zu zahlen. Die Mitgliedsbeiträge sind auf das Vereinskonto der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. bei der

Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank, Dortmund
IBAN DE16 3506 0190 2100 4250 10
BIC GENODED1DKD

- einzu zahlen.
2. Über eine Aussetzung bzw. Ermäßigung der Beiträge für Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept entscheidet der Vorstand auf Antrag.
3. In begründeten Fällen kann der Vorstand einer Ermäßigung, Aussetzung oder Aufrechnung von Sachleistungen gegen Beiträge auf schriftlichen Antrag zustimmen.

§4 Inkrafttreten

Die Beitragssatzung tritt mit Zustimmung der Mitgliederversammlung vom 10.10.2003 – mit Ergänzungsbeschluss vom 11. März 2016 - in Kraft.